

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 16. Februar 2004
(Wortlaut anschliessend)

Diskussion um Spitalschliessung: Verunsicherung im Personal führt zu Problemen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2004

Die SP-Fraktion nimmt in einer Interpellation Bezug auf die aktuelle Diskussion von Spitalschliessungen, die beim Spitalpersonal zu grossen Verunsicherungen führe. Obwohl auch für das Personal in den Spitalregionen das kantonale Personalrecht gelte, werde dieses bewusst oder unbewusst vergessen oder nicht beachtet. In der Interpellation werden denn auch Fragen zu den Auswirkungen der Schliessungsdiskussion und der Einhaltung der personalrechtlichen Bestimmungen gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Tatsächlich führt die Diskussion von Spitalschliessungen beim Spitalpersonal zu einer Verunsicherung und teils auch zu Ängsten um den Arbeitsplatz. Deutlich spürbar ist derzeit beim Personal aber auch die grosse Solidarität mit und das überdurchschnittliche Engagement für das eigene Spital. Diese Verunsicherung ist dort grösser, wo keine definitiven Entscheidungen getroffen sind und verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden. Ist dagegen eine Entscheidung getroffen, kann das Personal in die Vorbereitungen für den Umsetzungsprozess mit einbezogen werden. Die zuständigen Verwaltungsräte wie auch die Geschäftsleitungen der betroffenen Spitalregionen sind stark bemüht, über eine breite und umfassende Information der Verunsicherung beim Personal entgegen zu wirken. Grundsätzlich ist sich die Regierung bewusst, dass sowohl Sparanstrengungen wie auch Strukturveränderungen im Gesundheitswesen immer den Personalbereich berühren. Zwischen 65 und 70 Prozent der Kosten in den Spitälern sind Personalkosten. Dies bedeutet, dass nur dann effektiv gespart oder strukturell verändert werden kann, wenn auch die Zahl der Stellen reduziert werden kann.

Mit dem politisch getroffenen Entscheid, dass das kantonale Personalrecht weiterhin auch für das Spitalpersonal Gültigkeit hat, bleibt für die Verantwortlichen in den Spitalregionen aus der Sicht der Regierung kein Ermessensspielraum in der Frage, ob dieses Recht angewendet wird. Das Gesundheitsdepartement als vorgesetztes Departement überwacht die Durchsetzung des kantonalen Personalrechts. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die zusätzliche Beförderungsquote von 0,3 Prozent die zu einer Erhöhung der Globalkredite geführt hat, nicht überall eingehalten wurde. Das Gesundheitsdepartement hat die notwendigen Weisungen erlassen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Als frühest möglicher Termin für eine allfällige Spitalschliessung wird von den Verwaltungsräten ein Zeitpunkt ab dem Jahr 2010 gesehen. Auch bei dieser Zeitplanung besteht zugegebenermassen die Gefahr, dass nach einem definitiven Schliessungsentscheid Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Spital verlassen und sich Schwierigkeiten bei der Rekrutierung ergeben. Es wird eine der anforderungsreichsten Aufgaben der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitungen sein, eine solche Entwicklung möglichst zu verhindern oder wenigstens deren Auswirkungen zu dämpfen. Dazu gehört eine sorgfältige Personalplanung, eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Spitälern und Spitalregionen sowie insbesondere die Schaffung von längerfristigen Perspektiven für das Personal.

Was die Qualität der medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen betrifft, so ist die Regierung überzeugt, dass diese durch die aktuelle Diskussion nicht tangiert ist. Das gesamte Personal versucht derzeit mit besonderem Einsatz im Alltag zu beweisen, dass das eigene Spital nicht zuletzt wegen der hohen Qualität der erbrachten Leistungen von der Spitaldiskussion auszunehmen ist. Entsprechend ist auch die Sicherheit der Patientinnen und Patienten nicht berührt. Auch die Regierung vertritt die Auffassung, dass bei der Sicherheit der Patientinnen und Patienten in keinem Zeitpunkt Abstriche gemacht werden dürfen.

2. Einen Vertrauensschwund in die Regionalspitäler kann die Regierung derzeit nicht feststellen. Vielmehr erklärt und beweist die Bevölkerung im Umfeld der von der Schliessungsdiskussion betroffenen Spitäler mit zahlreichen Aktionen und Meinungsäusserungen die grosse Verbundenheit mit und auch das grosse Vertrauen in das eigene Spital. Konkrete Massnahmen der Regierung gegen einen Vertrauensschwund sind daher derzeit nicht notwendig. Anders verhält es sich bei den Befürchtungen der Bevölkerung um die Zukunft des eigenen Regionalspitals. Diese Befürchtungen nimmt die Regierung ernst. Sie bedauert, dass in der Informationspolitik offensichtlich Fehler begangen wurden und eine Verunsicherung entstanden ist. Um diese Unsicherheit zu beseitigen, sollen die Verwaltungsräte die Regierung möglichst schnell und umfassend orientieren. Die Orientierung von Regierung, Kantonsrat und Öffentlichkeit ist um so notwendiger, als die Entscheide entweder zu Investitionen oder Anpassungen der Leistungsaufträge führen werden, worüber Regierung und Kantonsrat endgültig entscheiden.
3. In der Antwort auf die Interpellation 51.03.63 «Wer trägt Verantwortung im Gesundheitswesen?» zeigte die Regierung auf, wie weit die Personalbefugnisse bei den Organen der Spitalregionen gehen. Gleichzeitig stellte sie klar, dass der Kanton als Eigner der Spitäler auf den Personalbereich als wichtigste und auch kostenintensivste Ressource weiterhin Einfluss nehmen will. Der Kanton macht dies über das Controlling im Personalbereich. Dafür ist das Gesundheitsdepartement zuständig. Zum Aufgabenbereich des Gesundheitsdepartementes gehört auch, die Einhaltung des Personalrechts zu kontrollieren und dieses auch durchzusetzen. Für die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Spitalverbund ist es möglich, eine allfällige Nichtbeachtung des kantonalen Personalrechts direkt beim Gesundheitsdepartement anzuzeigen.
4. Zuständiges und verantwortliches Departement für das Spitalpersonal ist das Gesundheitsdepartement. Soweit in personalrechtlichen Fragen auch das Personal anderer Departemente berührt ist, obliegt die Koordination dem Finanzdepartement. Stabsstelle für diese Koordination ist das Personalamt.

17. Februar 2004

Wortlaut der dringlichen Interpellation 51.04.06

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion: «Diskussion um Spitalschliessung: Verunsicherung im Personal führt zu Problemen

Die von den Verantwortlichen der Spitalversorgungsregionen angezettelte Diskussion um die Schliessung von Regionalspitälern führt beim Personal zu grosser Verunsicherung. Damit wird die Zukunft dieser Spitäler viel stärker gefährdet, denn die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen gerät rasch in einen Abwärtsspirale. Wer bewirbt sich schon an einem sterbenden Spital? Wer engagiert sich für eine beschränkte Zeit? Wer sieht die Zukunft in einem Spital ohne Zukunft?

Gemäss den Beschlüssen des Kantonsrates zu Quadriga untersteht das Personal der kantonalen Gesetzgebung. Die gesetzlichen Grundlagen der Anstellungsbedingungen geraten aber zunehmend unter Spardruck. Bewusst oder unbewusst werden sie vergessen oder nicht mehr beachtet. Die Möglichkeiten beispielsweise im Bereich der Beförderungsquote oder der Bereitschafts- und/oder Pikettdienste werden ausgereizt.

Es stellen sich deshalb verschiedene Fragen, für deren rasche und umfassende Beantwortung wir uns bei der Regierung bereits jetzt bedanken:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen der Schliessungsdiskussion auf
 - die Rekrutierung des Personals,
 - die Qualität der medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen sowie
 - die Aspekte der Sicherheit der Patientinnen und Patienten?
2. Wie gedenkt die Regierung, diesen Prozess der Erosion des Vertrauens in die Regionalspitäler zu stoppen?
3. Was sieht die Regierung konkret vor, um die Durchsetzung der gesetzlichen Grundlagen im Personalrecht zu gewährleisten?
4. Welche kantonale Stellen haben hier die Verantwortung und wer ist für die Koordination verantwortlich?»

16. Februar 2004